

Kapitel C

Überweisungsverkehr

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

2.1. Überweisungsauftrag¹⁹

2.1.1. Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

a) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

Entgelt	entfällt
---------	----------

b) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis 12.500,00 EUR Gegenwert	15,00 EUR*
ab 12.500,00 EUR Gegenwert	1,50 ‰ ^{0/100} *

Sparkasse Vorpommern

Stand: 1. Oktober 2023

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin [französischer Teil]), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹⁹ Bei diesen Preisen fallen keine Entgelte für die Buchung an.

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

Scheckzahlung	10,00 EUR*		
Eilzuschlag	5,00 EUR*		
c)	Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers		
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).			
Höhe der Entgelte²³			
Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.1.2.1. b) zuzüglich fremde Spesen: 20,00 EUR* ²⁴			
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).			
2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)			
a)	Entgeltpflichtige		
Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:			
<ul style="list-style-type: none"> • 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“) • 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“) • 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“) 			
Hinweise:			
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. • Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. 			
Höhe der Entgelte²³			
Zielland (Produkt)	Überweisungsbetrag	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.1.2.1., 1.1.3.1.	-
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.1.2.1., 1.1.3.1.	-
Sparkasse Vorpommern		Stand: 1. Oktober 2023	

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Garantiertes „DEBT“ bzw. „OUR“ – es erfolgt keine Nachbelastung; Pauschale für fremde Spesen.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 12.500,00 EUR Gegenwert	15,00 EUR*	15,00 EUR*
	ab 12.500,00 EUR Gegenwert	1,50 ‰*	1,50 ‰*
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
Scheckzahlung	10,00 EUR*	10,00 EUR*	
Eilzuschlag²⁶	5,00 EUR*	5,00 EUR*	
+ Fremde Spesen	keine	20,00 EUR*²⁷	

2.1.3. Sonstige Entgelte

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden	
- Einrichtung - Abwicklung - Änderung	1,00 EUR* 10,00 EUR* 1,00 EUR*
Reklamation ²⁸	35,00 EUR* zzgl. Fremdkosten*
weitere Nachfragen wegen Reklamation ²⁸	15,00 EUR* zzgl. Fremdkosten*
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist, Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ^{28, 29}	35,00 EUR* zzgl. Fremdkosten*

2.2. Gutschrift einer Überweisung

2.2.1. Entgeltpflichtige

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

²⁶ gilt nicht für Echtzeit-Überweisungen.

²⁷ Garantiertes „DEBT“ bzw. „OUR“ – es erfolgt keine Nachbelastung; Pauschale für fremde Spesen.

²⁸ soweit durch den Kunden veranlasst und nicht durch das Kreditinstitut zu vertreten.

²⁹ Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

2.2.2. Höhe der Entgelte³⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³¹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.2.1.
SEPA-Drittstaaten ³¹ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.2.1.
übrige Länder ³²	10,00 EUR*
Sparkasse Vorpommern	Stand: 1. Juli 2021

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß oder vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³² Bei diesen Preisen fallen keine Entgelte für die Buchung an.